

Landeskoordinator/innen und Landesfachkoordinator/innen für Bildungsstandards in der Allgemeinbildung (4. und 8. Schulstufe)

Seit der Pilotphase I (2003/04) gibt es im Projekt „Entwicklung von Bildungsstandards in der Allgemeinbildung“ je eine/n **Landeskoordinator/in** (LK) pro Bundesland. In zunehmendem Ausmaß wurde diese Personengruppe vom BMUKK mit Ressourcen dotiert. Früher waren die LK organisatorisch mehrheitlich an den Pädagogischen Instituten, jetzt sind sie primär an den Pädagogischen Hochschulen verankert.

Dies bringt zum Ausdruck, dass die **Länderebene** für die Implementierung und Umsetzung nationaler Bildungsstandards von entscheidender Bedeutung und Voraussetzung ist. Die LK standen und stehen in unmittelbarer Abstimmung mit der Projektleitung im BMUKK, der Schulaufsicht im Land und den Pilotschulen bzw. den Fortbildungseinrichtungen. Nunmehr ist auch das BIFIE als Kooperations- und Netzwerkpartner dazugekommen.

Die LK zeichneten für die Planung und Umsetzung der von der Projektleitung definierten Ziele auf Landesebene verantwortlich, übernahmen also die **operativen Aufgaben** im jeweiligen Bundesland.

Zu Beginn der Arbeit auf Länderebene und mit den Pilotschulen bzw. in der Fortbildung hat sich gezeigt, dass v.a. fachliche bzw. fachdidaktische Anliegen aller Standardsfächer nicht von den LK alleine abgedeckt werden können. Auf Länderinitiative hin kam es daher zur Einrichtung von sogenannten „**Landesfachkoordinator/innen**“ (für die Grundschule bzw. Sekundarstufe I in den jeweiligen Standards-Fachbereichen). Auch diese Personen waren zum Gutteil an den PI (jetzt PH) angesiedelt. Sie waren und sind v.a. mit fachbezogenen Rückmeldungen, Fortbildung und der Gestaltung von fachdidaktischen Initiativen in Zusammenhang mit den Bildungsstandards beschäftigt.

Im Zuge der **gesetzlichen Verankerung** und der damit verbundenen **Implementation der Bildungsstandards im allgemeinbildenden Schulwesen ab dem Schuljahr 2008/09** sind diese Strukturen in den Bundesländern unverzichtbar. Da **Begleitung und Fortbildung** im Implementationsprozess der nächsten Jahre zentrale Aufgaben darstellen, sind diese Personengruppen an den Fortbildungseinrichtungen angedockt. Damit befinden sie sich in organisatorischer Nähe zu fachlichen Kompetenzzentren, stehen aber weiterhin auch in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht und mit dem BMUKK bzw. BIFIE.